

V c
3416



h.

8

De
den
sch

23

De
vni



Zwen Discurs,

Der Erste

Was die löbliche Stän-

de des Erzherzogthums Oesterreich ob
der Enß / sonderlich die drey Evangelische Politi-
sche Ständ bey jetzigem gefährlichem Zustand fürnehmlich zus
bedencken / vnd ob sie in die Begehren so von Hoff auß / an
Sie gesucht worden / willigen oder sich davon
entschuldigen wollen.

Der Andere

Über des Chursächsischen Abgesandten /
den Böhmischen Herrn Directorn gethanen Vor-
vnd Anbringen in puncto suspensionis der Waffen vnd würck-
lichen Interposition, So in der Statt Eger den 20. (30.)
Jenner gehalten / vnd von Chur, Sachsen / als ein
Directorn derselben / außgeschrie-
ben werden will.



Gedruckt im Jahr Christi /

M, DC, XIX.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Die Begeren seynd diese.

I.

Wkslich dem Volck / so vnder Ihrer
May. Namen wider die Böhmen gewor-
ben worden / den Paß auß Vnderösterreich
in Böhmen zu eröffnen / vnd demselben ein-
nen freyen Ab / vnd Zuzug durch das Land
zu lassen.

2. Die Schanzen an der Thonaw alsbald abzuthun /
zuverhütung der benachbarten feindlichen Einfäll.

3. Mit dem Grafen Buquoi fleissig zu correspondirn,
vnd auß No:fall vnd seine Erinnerung der Stände Volck
zu derselben Armada zu stoßen.

Darauff befragt sich nicht vnbilllich.

Weils die Ständ mit Erbhuldigungspflicht
Ihrer May. als Lands Fürsten verbunden / vnd zu
vnderschiedlichen maln / daß sie bey Ihrer May. biß
auff den äussersten Blutstropffen zusetzen wollen / sich ge-
horsamist erbotten / diese ihre Landsdefension so wol ihrer
May. als dem Lande selbst zum besten vorgenommen / vnd
derowegen ihre geworbene Soldaten / vnd droselben hohe
vnd nidere Befelchshaber vnder andern auch darauff / daß
sie Ihrer May. Nutz vnd Frommen befürdern / vnd Schas
den nach bestem vermögen wenden sollen / schweren lassen.

A ij

i. Ob

1. Ob diesem nach die Stände schuldig seyen dasjenige/was
Ihr May. oder vnder dero Namen Ihre Käht ohne vorwissen
sen vnd Käht/so wol dieses als anderer Ihrer May. getrewen
Länder vnd Ständen fürgenommen / vnd darauff nicht als
lein des Landes vnd dessen Inwohner wissentliches Verderben
/ sondern auch des Landes Fürsten vnd seines ganzen
Hauses endliche Ruin beruhet / mit Käht vnd Thae zubeför-
dern / oder da die Stände das nicht thun wolten / vnd mit of-
fentlichem Gewalt man ihnen zusetzen würde. 2. Ob sie mit
gutem Gewissen vnd unverletzt ihrer Pflicht sich nach äus-
ster möglichkeit defendirn vnd beschützen können?

Wann aber bey diesen so wichtigen vnd schweren Fra-
gen / nachfolgende Puncten ohne Passion vnd privat Re-
spect fleißig ponderirt, vnd in acht genommen werden/wird
sich die Solutio derselben fleißig finden.

Erstlich / daß dieses weit außsehende Werck/
in deme Ihre May. das Königreich Böhmen mit
Kriegsmacht anzugreifen / sich resolvirt, nicht allein
dieses Landes vnd aller anderer Ihrer May. getrewen Län-
der vnd Königreiche / Sondern auch der meisten vnd fürs-
nehmsten Chur / Fürsten / vnd Ständen des h. Römischen
Reichs / trewen Käht zuwider / fürgenommen worden.

2. Da die Oest. reichischen Länder dahin privilegirt, daß
der Lands Fürst keinen Krieg/darbey sie intressirt, ohne Käht
vnd Vorwissen derselben anfahen solle / wie man sich dann
deswegen je vnd allweg / do dergleichen fürgegangen / sonder-
lich zu Kayfers Rudolphi zeiten / insonderheit auch wider
die Durchzüge / Muster / vnd Abdankplatz zum höchsten bes-
schwert / vnd diß ist neben andern Ursachen nicht die gering-
ste gewesen / daß sich diese Lande wegen verträster Verbesse-
rung des Regiments vom Kayser Rudolpho vnder diesen
Herren begeben.

3. Daß

3. Daß dieses Land mit dem Königreich Ungarn / dem
Erzherzogthumb Oesterreich vnder der Enß / vnd Marg-
grafthumb Mähren confederirt, welche noch der zeit eini-
ge Hülf zu diesem Briege nicht bewilligt / auffer was Mäh-
ren mit dem Durchzug zugelassen / welche aber / wie gewiß
verlauten wil sich nunmehr auff die neutralitet resolvirt.

4. Daß diese Oesterreichische beyde Länder die confæ-
deration mit dem Königreich Böhmen vor wenig Jahren
pleniter gesucht / welche anfangs bey der Böhm: Crönung
von Ihrer Kay. May verwilliget / hernach aber durch die
Räth verhindert worden / vnd an jetzo von den Böhmen de
novo angeboten wird.

5. Ist nunmehr eine gute zeit hero / daß Ihrer Kay.
May. alle ihre Consilia vnd Actiones dahin dirigirt gewe-
sen / wie sie ein absolutum Dominium, Nemblich / das bes-
schwerliche Bapst: vnd Spanische Regiment in Ihrer Kay.
May. Königreiche vnd Länder / Ja in das ganze Römische
Reich selbst / zuwider derselben ansehnlichen Freyheiten /
einführen möchten / vnd darzu allein eine gelegene occasion
eine Armada auf den Fuß zu bringen gesucht.

6. Daß man zu berathschlagung dieser Kriegsexpedi-
tion allein Bapstl. Räthe / sonderlich aber den Bapstlichen
Nuncium, den Spanischen vnd anderer Bapstischen Fürsten
Ambassatores, ja wie vermütlich / gar Jesuiter gezogen /
vnd zu den meisten vnd fürnehmsten Befehlchen Bapstl. vnd
Außländische gebraucht:

7. Daß dieser Krieg nicht allein von den meisten Evan-
gelischen Reichs: vnd anderer Ständen / sondern auch von
den Catholischen selbst vor ein Religionskrieg gehalten wer-
den wil / wie solches der Unirten Fürsten Schreiben an den
Niderländischen Craiß vnderm dato den 3. Octob. Das
Schlesischen Fürsten vnd Ständ: Antwort auf Ihrer Ma.
Proposition, vnd vnder andern auch das Jesuitische Briefe

6
lein / dessen die Directores in Böhmen in ihrer Deductionis
Schrift gedencken / außweist.

8. Daß man zu solchem ende bey Hoff auf die continua-
tion dieses Kriegs gedencket / welches die angestelte Wer-
bungen / vnd die starcken gesuchten Geld vnd Volck Hülffen /
inner vnd auffer Landes / sonderlich bey den Außländischen
Bäpftlichen Fürsten zuwerstehen gibt.

9. Daß die Böhmisches Stände sich in ihren Schrif-
ten bishero dahin erkläret / daß dieses Werck nicht wider Ih-
rer May. Person / sondern einig vnd allein wider die Per-
turbatores Pacis & tranquillitatis publicæ, vnd zu manu-
tenirung ihres Majestätbriefs / vnd Politischen Freyheiten /
von ihnen angefangen worden / begeren sich deß schuldigen
Gehorsams gegen Ihrer Kayserlichen Majestät / als ihrem
König nicht zuentziehen / sondern allein von einem unpar-
theyischen Iudicio gehört zu werden / darauß die Releuirung
der Gravamina keine beständige würckliche remedirung
erlangen können.

10. Daß diß vnd andere Ihrer May. Länder in dem
meisten Puncten mit weniger als Böhmen sich beschwert bes-
finden / vber vielfältig vbergebene Gravamina keine bestän-
dige würckliche remedirung erlangen können:

11. Ob zwar der fromme Kayser in Religions vnd an-
dere Politische sachen gegen den Evangelischen Ständen als
lertgnädigst sich resolvirt, so protestirn doch die Bäpftlichen
statck darwider / vnd sagen öffentlich es stehe in deß Kayseris
Macht nicht / dergleichen etwas zuverwilligen / derowegen
sie ehe alles was si haben zuzusetzen / als sich darzu zubekens-
nen erklären / vnd das ohne zweiffel auß dem Jesuitischen
Axiomate, quod in re licitâ sit servanda fides. In Religio-
nis sachen aber nicht.

12. Daß man Sedem Belli in die Oesterreichische Land
zu legen bedacht / wie solches auß fürnehmer Catholischen
Discurs,

Discurs, vnd das es bey continuirendem Krieg aller Umbs
ständen nach / nicht wol anderst seyn könnte / leichtlich zu
schliesen.

13. Das man derentwegen alle Mittel vnd Wege ges
ucht / heimlich oder offentlich Kriegsvolck in das Land zu
bringen / Darzu dann des Gallenbergers andere Practicken
grosse Vermutung geben.

14. Das man diese Lande / da man demselben anderst
nicht beykommen kan / dem Bayerfürsten versetzen vnd vber
geben wolle / davon (gleichwol nur in gemein) allbereit dis
currire, vnd geschrieben worden / wie dann demselben / als
er hat Pilsen entsetzen wollen / derselbe Craiß zu Hypotheca,
biss er seines Vnkostens bezahlt werde / solle angeboten wor
den seyn.

15. Das das ander vnder Ihrer May. Namen gewors
bene Volck / so wol in Freunds als Feinds Land / mit Rauben /
Morden / Brand / vnd vnerhörten Vergroaltigungen er
schrocklich vnd erbärmlich hauset / wie der Augenschein vnd
die grosse Klagen der armen Leut solches bezeugen.

16. Das dis Land nichts bessers / sondern nur ein ärs
gers zugewarten / weil man den Ständen vor andern auff
setzig / welches auß den Epithelis so ihnen bey Hoff vnd and
ern gegeben worden / gleichwol Gott lob vnverschuldet
weiß / vnd fürnemblich darumb / das sie ihre Religions, vnd
Politischen Freyheiten mit Gottes Hülff jederzeit zu manu
tenirn sich beflissen haben / vnd noch beflissen zu sehen.

17 Das man den jenigen / so es trewlich mit dem Vat
erland meynen / vnd dasselbe so wol dem Lands Fürsten als
den Ständen vnd Innwohnern zu gutem auffrecht zuerhals
ten begeren / drowlich / derowegen vnderschiedliche schrifft
vnd mündliche Warnungen einkommen.

18. Das man nach vberwindung der Böhmen / in diese
Länder Guarnisonē zu legen entschlossen / damit man sie desto
besser

tiona
tinua-
e Wers
hilffen/
dischen
Schrift
der Jha
die Per-
manu-
heiten/
ldigen
ihrem
vnpars
virung
dirung
in den
uert bes
bestans
nd ans
den als
stischen
kaysers
wegen
ubekens
tischen
Religi
e Land
lischen
Discurs,

besser im Zaum halten / vnd ihre allzu grosse Freyheiten / wo nicht gar Cassirn, doch etwas schmalern könne / deßhalbenn dann Discurs vnd Gutachten vorhanden.

19. Daß diese Kriegs Expedition anfangs nit mit Ihrer Kay. May. Willen vorgenommen worden / zumahl offenbar / daß man Ihre May. mit schwerer Mühe / vnd wie zu vnder schiedlichen malen geschrieben worden / durch Ihrer May. Der Kayserin Fußfall bewegt / welches vmb so viel gläublicher daß Card. E. E. sel mit höchster Ihrer Kay. May. offension movirt worden / daß sich Ihre May. gegen König Ferdinando vnd Erzherzogen Maximiliano mit dergleichen Worten gleich ganz alterirt, heraus gelassen / Ihr habt mir zweymal mehr gethan / als die Böhmen / vnd solle vnder andren daß E. E. sel amovirung auch diß eine Besach gewesen seyn / daß er zum Krieg wider Böhmen mit einstimmen wollen.

20. Daß nunmehr diß ganze Werck nit mehr in Ihrer Kay. May. Macht stehet / sondern die Disposition desselben dem Königl. Rechten totaliter übergeben worden.

21. Daß die Böhmen gegen diesem Lande nicht allein für Freunde erklärt / sondern auch protestirn, da man auß diesem Lande was feindliches wider sie werde zulassen / Sie sich widerumb als Feinde erzeigen wollen / wie solches sich mit dem Einfall in Oesterreich albereit im Werck erzeiget.

22. Daß man / weiln die Böhmen noch nicht mit Ordnung gehört / oder convincirt worden / sie mit Gewissen nicht contemniren könne / viel weniger mit Schwerth vnd Sewer verfolgen / auch daß der Lands Fürst / die ihme von Gott anvertraute Land vnd Leut nicht als ein Feind verhergen vnd verderben sollen / sondern vielmehr als Pater Patriæ vor allem Unheil zuverwehren vnd zubeschützen / vnd bey ihren Privilegien handzuhaben.

23. Daß die Stände dieses Landes / nicht absolute sondern conditionaliter privilegirte Underthanen seyn.

Daß

Das schließlich nicht weniger des Landes äusserstes
Verderben die Cassirung der Religions Freyheit vnd anderer
Privilegien / ja der Evangelischen Stände / sonderlich des
Adels / vnd derselben Posteritet extirpation als ihrer Kay.
May. vnd derselben Hochlöblichen ganzen Haus Ruina
auff diesem Werck beruhet / In erwegung dieser vnd ande-
rer erheblichen Motiven, concludire ich in dem ersten
Membro der anfangs gesetzten Frag Negative, In dem an-
dern affirmativè, Eodem enim vinculo quo quid legatur,
etiam solvitur, vnd Gotte ist man mehr schuldig zugehors-
chen / als den Menschen / 2c. vnd ist derowegen von dem ges-
uchten Begeren sich gänzlich vnd gehorsamlich zu entschul-
digen / doch andern mehr verständigen vnd vernünfftigen
Judicio allerdings unvorgegriffen.

Der andere Discurs.

Über des Chursächsischen Abgesandten /
Vor- vnd Anbringen in puncto suspen-
sionis der Waffen vnd wirklichen In-
terposition betreffend.

Die suspension der Waffen betreffend / ist dieselbe
rund vnd ganz abschläglich / dann dadurch die Feind
suchen: 1.



Ze Zeit zugewinnen / bis sie von der
Liga, vom König auß Hispanien / Frankreich
vnd Polen Hilferlangen sich dadurch stärckē /
vnd der Stände in Bohmen billich. Sachen de-
terior oder ärger machen.

2. Die Stände vnder einander zertrennen.

3. Dieselben an Geld hierdurch zuerschöpfen / in dem

Sie ihr habendes Kriegsvolk mit grossen Unkosten vnder-
halten

B

halten

halten / vnd sich dessen im geringsten nicht gebrauchen dürfen.
 fan.

4. Diejenigen / so den Böhmen favorisiren, vnder dessen sich von denselben abwenden / Kurtz hievon geredt / das durch die Stände in Böhmen zu schwächen.

5. Ob wol könnte gesagt werden / das auff allen Fall / da einige Tractation oder Friedenshandlung hat jemals fürgenommen worden sollen / das jederzeit zuvoran pro fundamento derselben / die deposition der Waffen / oder zum wenigsten ein Stillstand zwischen beyden Theylen zu füglicher Fortpflanzung der tractation hat müssen angestellet werden / welches man auch in seiner Ruhe bleiben läst / das es zuzeiten der alten Vorfahren / die einander Treu vnd Glauben gehalten / vnd dadurch anders nichts / als Ehrlicher weiß / die componier: vnd gänzliche hinlegung des Strits suchten / zu thun were / Aber in diesem Fall hat man mit denjenigen zu thun / so niemaln (den Ketzer / wie sie alle Evangelische ohne vnterschied fälschlich nennen) Glauben gehalten / nur durch die Stillstand vnd Friedenstractation, in dem sie mit ihren Waffen nichts austrichten konten / des andern Theils Ruina vnd Verderb arglistiger weiß gesucht / wie dann solches den Französischen / Engelländisch: vñ Niderländischen Practicis politicis genugsam vnd gar zu viel kund vnd offenbar ist / dadurch sie jederzeit den Kürzern ziehen / vnd gutwillig viel zu Schaden annehmen müssen / so sie es doch sonst durch Waffen (hindangesetzt aller Tractation vnd Stillstands) mit grossen Ruhm / Nutz vnd Wolstand hetten anlegen können. Vnd ist den Herren Böhmen vmb so viel desto mehr der Stillstand zu widerrathen / das des Chur Sächsi: Abgesandten Proposition diesen punct betreffend / des obristen Hoffmeisters der Chren Böhmen den Herren Directorn gethanem Vortrag gemäss / vnd mit der Feind schädlicher Intention vb. reinstimmet, welches ein grosses Bedencken ist

sich hat / nach dem Sprichwort: *Fistula dulce canit volu-*
crem dum decipit Auceps. Derohalben ist sich wol zu bes-
 dencken / vnd die suspension der Waffnen nicht einzugehen /
 Sondern da anderst die Feinde ein wirklichen / beständigen
 vnd Christlichen Frieden zu handeln / vnd fürderlichst dens-
 selben zu schliessen in Willens seyn / So könnte alsdann inter
 Arma vnd solcher Frieden getroffen werden / vnd solches
 auß guter Aecht aller treuen verständigen vnd weit außsehens
 den modernischen Politicis, die auß der täglichen Erfah-
 renheit vnd Aufsacht / so sie auß der Feinde Anschlag vnd
 Vornehmen gehabt / in der zeit befunden / daß mit den Ita-
 luitischen Spanischen schädlichen Practicanten nützlicher
 sey / vnder den Waffnen zu tractirn, als die Arma depo-
 nira, oder suspendirn, vnd auß hieran nicht nach der Po-
 litia Art: St: vnd der Juristis. Schulsüchse / vnd Igno-
 ranten opinion, Sondern nach der erfahrenen Heroischen
 Regenten maximis procediert werden: Vnd gesetzt / daß die
 suspension der Waffnen möchte von den Herren Böhmen be-
 liebt werden / so entstehet darauff die Frag / Wie sie in wes-
 rendem Stillstand vor allerhand attentatis vnd practicen
 möchten gesichert seyn? Der modus ist schwer / vnd deroh-
 halben rebus sic stantibus in rerum natura nicht zu finden.

Den andern Punct / die Interposition betreffend: Ist
 zwar an dem / daß Ihre May. Chur Pfaltz vnd Sachsen zu
 Interponenten erucht, die Stände in Böhmen dieselbe gern
 acceptire, mit denselben auch wol zu friden seyn: Daß aber die
 Ständ in Böhmen auß bloße einige Intimirung Chur Sachse-
 nen sich nach Eger auß bestimpten Raht begeben sollen / wil-
 es vnreathsam seyn / Sintemal wie Chur Pfaltz mit dem ort-
 zeit vnd allerhand vmbständen zu friden sein möchten / keine
 wissenschaft die Herren Stände in Böhmen haben / auch
 sehr gezweifelt wird / ob Chur Sachsen an Chur Pfaltz von
 der absendung an die Herren Böhmen etwan des wegen zuges-

Schreiben / vnd miteinander de loco, modo, & tempore sich
verglichen haben. Zu dem wird schwerlich Chur Pfaltz die
Direction die Interposition Chur Sachsen verstaten / vnd
Ihr hi vinn pra iudicium Lassen.

Ferner / ob wol gedachte zwen Chur Fürsten zu Interpo-
nenten von Ihrer May. erküßt / vnd von den Ständen in
Böhmen künd be- bet worden / so wird doch nit verbleiben /
daß die Stände der Cron Böhmen zu fortsetzung ihres billis-
chen Rechts / vnd damit sie nicht so leicht schädliche Condi-
tionen eingehen müsten / daß sie nicht ober vorige zwen In-
terponenten auch noch zwo erbitten würden / Nemlich
den Chur Fürsten von Brandenburg / ic. vnd Herzog Jos-
hann Christian zu Coburg ic. als dieser Cron Böhmen an-
grenzende belehende Fürsten / vnd würde dardurch / wann
die Interposition ihren gewünschten effectum erreichte / die
Cron Böhmen assureirt, vnd gedachte Fürsten / was ges-
chlossen würde / manutennir möchten / vnd kan den Stän-
den die Letzlung der Interponenten nicht benommen / vnd
allein Ihrer Majestät attribuir vnd zugeeignet werden /
Sintemal gestalter Sachen noch man nicht versiret in Judi-
cio forensi & ordinario, sondern bloß in extra ordinario
vnd arbitrato, In welchen ohne bedencken / daß ein Theil
ebenso viel Rechts vnd prorogation als der ander zu ha-
ben pflegt / wie in der Niderländischen Tractation zu sehen
ist / da das eine Theil den König in Franckreich / das ander
aber den König in Engelland / zu Friedenshändlern erbes-
ten.

Was derowegen / ehe sich die Böhmisches Stände einer
endlichen Resolution an Chur Sachsen entschliessen / dieser
vnd der vorige Punct mit Ihren Herren Kriegs General /
Zum andern mit den Ständen vnd Fürsten in Schlesi-
en / Zum dritten mit Chur Pfaltz vnd der Union, Vnd lezlich
mit den Ständen in ober Oesterreich / Item mit Coburg

vnd

ore sich vnd Weymar / wol vnd reiflich zuberathschlagen / vnd nicht
 saltz die ohne dero Vorwissen / oder jederzeit trewen erfahrenen Rath /
 en / vnd resolvirt werden. Dann wann vber zuversicht / die Herren
 nterpo- Böhmen vnersucht Ihrer Freunde sich in etwas einlassen /
 inden in were solches wider Gott vnd alle Redligkeit / auch der
 bleiben / Cron Böhmen sehr schädlich / vnd solches auß nachfolgenden
 res billis den Ursachen:

Erstlich / Daß sie die Herren Stände in Böhmen gegen
 den Herren Fürsten vnd Ständen in Schlessien / wie auch der
 Condi- Union vnd andern ihren guten Gönnern / Fürsten vnd Herrn
 rwen la- schafften durch vielerley Schreiben hinc inde erklärt / nichts
 emblich ohne ihr Zuthun / Rath vnd Gutachten vorzunehmen.
 zog Jos

men ans Zum andern / vnd weiln sie in geringen Sachen sich je
 / wann derzeit bey derselben Rath erhalten / wie viel mehr in dieser so
 hte / die hoch wichtigen Sachen / auff welcher das ganze Funda-
 was ges ment vnd Grundfest beruhet / sol man sich billich reiff vnd
 n Stän wol berathschlagen / zumal mit guten Freunden / vnd wo
 nen / vnd ferne in dem Fundament ein error begangen werden möchte /
 werden / wird dadurch dem Hauptwerck sehr prejudicirt, vnd ex
 in Judi mala causa ein böser effect werden / derowegen das Funda-
 rdinario ment mit gutem Rath muß gelegt werden.

in Theil Zum dritten / wann man obbemelte favorisirende Für-
 r zu ha- sten vnd Stände in diesem grossen Werck præterirn, vnd
 zu sehen gleichsam sie dardurch verkümmern / in dem man sie in gerin-
 as ander gen consultirt, vnd in wichtigen vnd grossen aber negligirt /
 ern erbes von der Cron Böhmen gänglichen alienirn, sich dadurch
 nde einer schwächen vnd ruinirn möchten / derowegen schliesslich mit
 n / dieser den Feinden zu tractirn, handeln oder einzugehen / nicht für-
 enerals / rathsam erkant wird / biß es zuvor mit den wol intentionir-
 chtsien / ten Fürsten vnd Ständen erwogen / vnd in dieser gemeinen
 d lezlich Religions- vnd Freyheit Sachen / gemeine sicher vnd bestän-
 Coburg dige Mittel zum Fried erfunden werden mögen.

Zum vierdten / were es wider Gott / vnd unverantwort-
 vnd

lich mit denjenigen / so es erew meynen / mercklich vnd nützlich
che Hülff in der That beweisen in Wind zu schlagen / dieselbe
gering schätzen / vnd sich zu denjenigen / so sich zwar mit den
Worten jederzeit schön erkläret / aber mit der That das con-
trarium mit großem Schaden der Cron Böhmen beweisen /
wider Verstand vnd aller Vernunft sich wenden.

Geben auff der Burg / Rede Wahrheit / den 25. Stilo
Veteri,

Nicodemus de Ingeniis wol Inten-
tionirter Patriot, &c.

**Chur Sächsisch Schreiben / an die Böh-
mischen Herren Stände den 12. Januarii
1619. datirt.**

Unsern Gruss zuvor / Wolgeborne /
Edle / Gestrenge / Ehrenveste vnd Fürsichtis-
ge / Liebe besondere / E. Schreiben sampt
den Beylagen ist Uns vorgetragen / darumb
wir die Entschuldigung des langen verzugs /
vnd was an die Röm. Kay. May. vnsern ab-
lernädigsten Herrn / die Fürsten vnd Stände in Schlesien /
so wol Euch geschrieben zugenügen vernommen / vermeh-
ren solche Communication gnädigst. Hetten aber Ursach /
vns der vorgeschlagenen vnd mit embsigem Fleiß vnd Eyser /
bisher gesuchten vnd eingewilligten Interpoition, dar-
umb zu entschlagen / weil solche von einer zeit zur andern nit
allein aufgezogen / wenig Beliebung zu derselben getragen /
Sondern auch von vnsern guten / Teutschen / aufrichtigen
vnd Treueferigen Churfürsten Intention, anderst judicire
werden will / als es von vns gemeynt / inmassen solches ge-
nugsam

nugsam / der von der vorgeschlagenen suspension armorum
vnd Interposition Discurs vnd in Pragerischen Zeitungen /
einverleibte bedrohungen bezeugen.

Nach dem aber die nicht würdige Discurs vund Bedroh-
ung der Wichtigkeit vñ Importanz / daß sie hoch zuachten zu
fürchten / wer vns von dero einmal gefasten / aufrichtig vnd
friedfertigen Intention abzuhalten / in dem wir nichts an-
ders fürgeschlagen / als was Ihr selbst fleißig vnd zum öftern
gesucht / die incorporirte Fürstliche Länder Oesterreich ob
vnd vnder der Enß / Auch etliche Chur / vund Fürsten des
Reichs selbst vor gut angesehen / darumb embsig sollicitirt,
vnd alles ferner auff erklärung vund vergleichung beruhet /
So wollen wir nochmals vngachtet alles nichtigen Discu-
rens, bedrohen vnd einstreuens / bey vnserer Intention, auf-
richtig verharren / vnd dem Vesten vnserm Racht Oberauff-
seher / der Graffschafft Mansfeld / Hauptmann zu Senger-
hausen / vnd lieben getreuen / Jacob von Grinenthal / etc. zu
befehlen / zu Prag im Außgang der Schlesiſchen angeſtelten
Zusammenkunft / vnd endlich schließlichen Antwort / auff vns-
er Vor / vnd Anbringen / zuerwarten / der gnädigsten Zuvers-
icht / es werden dieselbe dem bishero getreuen Suchen vnd
Bitten gemäß / der gestalt beschaffen seyn / wie es des Königs
reichs Böhmen / hohe Nothdurfft vnd Wohlfahrt erfordert.
Inmassen dann die Röm. Kay. May. Vnser aller gnädigster
Herr / inhalts beygefügter Copey, gegen vns vnd den Stans
den der Cron Böhmen in einem Schreiben / sub dato 31. De-
cemb. des abgelauffenen Jahres / also sich erkläret / daß wir
fast nicht wissen / was dieselbe als Obrigkeit / des bevor ste-
henden Interpositionwerck's halber / mehr thun könnten oder
möchten.

Do fern man aber bey jetzigem Unwesen beruhen / vnd
Chur / vnd Fürsten incorporirten, vnd andern vorgeschla-
genen Interpositionwerck / für ein solch remedium vnd mit-
tel /

nitzte
dieselbe
mit den
s con-
weisen /
Stilo
Inten-
Böhy
orne /
sichtis
samps
arumb
erzugs /
fern ab
lesien /
vermer
Orsach /
Lyster /
, dass
dern nie
tragen /
chtigen
udicire
hes ge
nugsam

eel/ (wie inligend eines Discurs. so gleich jezō vns zu'ommen)
 haben wil / stellen wirs zuvor an seinen ort / vnd befehlen
 Gott die Sach vnd den Ausgang. Hoffen aber gänzlich /
 wir werden vor Gott / der Welt / vnd vnparteiichen Leuten /
 diß Zeugnis haben / daß wir es threnlich vnd gut gemeynt /
 von anfang dieses enstandenen Vnwesens bis hero / das je
 nige gethan / was vnser Churfürstlich Ampt / die Schwäre der
 Röm. Kay. May. gelüste Pflicht / die Liebe des Vatterlands /
 vnd die gegen dem Königreich Böhmen tragende gute Affe-
 ction erfordert / vnd alles widrige / so künsttig enstehen
 möchte / nicht vns / sondern andern / so zu vorgeschlagenen
 Mitteln nicht beliebung getragen / zuzuschreiben / Wolten
 wir Euch in Antwort nicht bergen / denen wir mit Gnaden
 Gewogen / Datum Dreyßden / den 12. (22) Januarii, 1619.

10 3710 AM Johann Georg Churfürst re



kommen)
befehl
knylich
Leuten
gemeynt
Das fe
wäre d
erland
we Affe
enesteh
blagen
Wolken
Gnaden
1619.

rfürst re

ULB Halle 3
004 808 304


VDA7





h. 326, 8.

Was

de desß Er
der Enß / so
sche Ständ bey
bedencken / v
Sie gef

Über desß
den Böhm
und Anbringen
lichen Inter
 Jenner

tan

ich ob
Politi-
nblich zus
ß / an
en

idten /
en Vor
nd würck
o. (30.)
eins

V c
3716

